DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 04.09.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Verwahrentgelte (Negativzinsen) bei der Sparkasse Mecklenburg – Schwerin

Sehr geehrter Her Oberbürgermeister,

angesichts der bekannten Zinsentwicklung reagieren nun auch Sparkassen mit der Erhebung neuer Gebühren. So hat zum Beispiel die Mittelbrandenburgische Sparkasse angekündigt, ab 01. Oktober 2017 so genannte Verwahrentgelte (Negativzinsen) auf alle Rücklagenkonten ohne Freibetrag zu erheben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1) Wie stellt sich die Situation diesbezüglich augenblicklich bei der Sparkasse Mecklenburg – Schwerin dar?

a) Gibt es bereits derartige Entgelte und wenn ja welche Girokonten sind ggf. ausgenommen?

b) Ist geplant solche Entgelte einzuführen?

2) Wie beurteilt die Verwaltung einen solchen Schritt mit Blick auf die daraus gerade für klein- und mittelständische Unternehmen entstehenden Härten? (viele Unternehmen nutzen Konten für Bildung von Steuer- und Investitionsrücklagen)

3) Inwieweit stellen solche Verwahrentgelte nach Auffassung der Verwaltung eine „negative Wirtschaftsförderung“ dar?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de